

# Singener Festkultur

- eine etwas andere Betrachtungsweise -





### **Themen**

- 1. Was hat sich gegenüber früher verändert?
- 2. Problembereiche
- 3. Das Jugendschutzgesetz
- 4. Hinweise für Festveranstalter
- 5. Singener Fest- und Ausgehkultur



# 1. Was hat sich gegenüber früher verändert?

- Ausgehverhalten
- Mobilität
- Geld
- Alter
- Cliquen
- Trinkverhalten



**Trinkverhalten - Warming up** 





# 2. Problembereiche



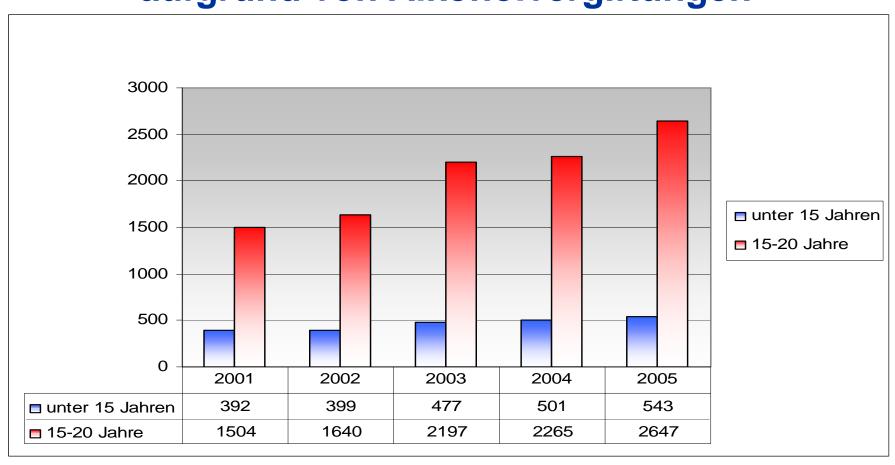


Alkohol- und Drogenkonsum





# Einlieferungen in Kliniken in Baden-Württemberg aufgrund von Alkoholvergiftungen





# Körperverletzungen





# 3. Das Jugendschutzgesetz

- Abgabe jugendgefährdender Schriften/Medieninhalte
- Abgabe/Konsum von Tabakwaren
- Abgabe/Verzehr alkoholischer Getränke
- Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen



# An wen richtet sich das Jugendschutzgesetz

- an Kinder und Jugendliche
- an Eltern
- an Lehrer-/ Lehrerinnen
- an Gewerbetreibende
- an Veranstalter

Jugendschutz geht uns alle an

















#### Jugendschutz und Abgabe von alkoholhaltigen Getränken

Getränke	Abgabe/Verzehr unter 16 Jahren	Abgabe/Verzehr ab 16 Jahren	Abgabe/Verzehr ab 18 jahren	
Bier	verboten*	erlaubt	erlaubt	
Biermischgetränke	verboten*	erlaubt	erlaubt	
Wein und Sekt	verboten*	erlaubt	erlaubt	
Weinhaltige Mischgetränke	verboten*	erlaubt	erlaubt	
Spirituosen (Schnaps, Korn, Wodka, Whis- key, Tequila, Liköre, Gin, Cognac etc.)	verboten	verboten	erlaubt	
Spirituosenhaltige Mischgetränke	verboten	verboten	erlaubt	

\* Eine Ausnahme gilt für Abgabe und Verzehr von Bier, Biermischgetränken, Sekt, Wein und weinhaltigen Getränken an unter 16-jährige Jugendliche (14 oder 15 Jahre!), wenn eine personensorgeberechtigte Person (Eltern oder gesetzlicher Vormund) anwesend ist und dies erlaubt.

#### Jugendschutzgesetz (JuSchG)

	K. unter 14 Jahren ohne E.	K. unter 14 Jahren mit E.	J. unter 16 Jahren ohne E.	J. unter 16 Jahren mit E.	J. unter 18 Jahren ohne E.	J. unter 18 Jahren mit E.
Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe	erlaubt bis 22 Uhr	erlaubt	erlaubt bis 24 Uhr	erlaubt	erlaubt bis 24 Uhr	erlaubt
Anwesenheit bei öffentlichen Tanz- veranstaltungen u.a. Disco (Ausnahmege- nehmigung möglich)	verboten	erlaubt	verboten	erlaubt	erlaubt bis 24 Uhr	erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	verboten**	erlaubt	verboten**	erlaubt	erlaubt bis 24 Uhr	erlaubt
Rauchen in der Öffentlichkeit	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten
Anwesenheit in öffentlichen Spiel- hallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinn- möglichkeit	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten
Aufenthalt in Nacht- bars, Nachtclubs oder vergleichbaren Ver- gnügungsbetrieben	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten

\*\* Ausnahmen: auf einer Reise, zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes, anläßlich einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe.

K. = Kinder J. = Jugendliche E. = Erziehungsberechtigte



# 4. Hinweise für Festveranstaltungen

- Zeitrahmen
- Hausrecht
- Art der Bewerbung



### Zeitrahmen

- Entwicklungen der letzten 10 Jahre
- Beginn verschiebt sich immer mehr nach hinten
- Ende des Hauptprogramms immer später
- Ausschank bis zum Schluss
- Eintrittspreise werden später günstiger



#### Hausrecht

- Security ja/ nein?
- Einlasskontrollen
  - Ausweiskontrolle
  - Ausweis einbehalten
  - Rucksäcke etc. kontrollieren
  - "One-Way-Ticket"
- Kennzeichnung der Altersgruppen
- Hausverbot



# **Art der Werbung**

• Ein paar Beispiele...



Quelle: Auszug aus dem Polizeibericht vom 29. September 2008

#### **Konstanz**

#### Betrunkene halten Polizei auf Trab

Konstanz (phz) Mit ungewöhnlich vielen alkoholisierten und dadurch aggressiven Männern hatten es am Wochenende die Polizei und die Sicherheitskräfte des Konstanzer Oktoberfests zu tun. Dabei mussten die Beamten einige Beleidigungen über sich ergehen lassen, teilte die Polizei mit.

Polizeisprecher Fritz Bezikofer registrierte an diesem Wochenende eine außerordentliche Ballung an gravierenden Vorkommnissen. Zwar habe das Sicherheitspersonal des Oktoberfests Ausschreitungen generell sehr gut im Griff, dennoch sei in einigen Fällen der zusätzliche Polizeieinsatz notwendig gewesen. Dazu gehörte das Verhalten eines 25-Jährigen. Er hatte laut Polizei 1,28 Promille. Als der Mann an einem 23-Jährigen (1,14 Promille) vorbeiging und diesen anrempelte, beschimpfte ihn der Jüngere mit "Bastard". Das ließ sich der 25-Jährige nicht gefallen und schlug mit der Faust zu. Diese traf die Nase des 23-jährigen, die sofort anschwoll. Wegen Körperverletzung angezeigt wird auch ein stark betrunkener und sich äußerst aggressiv verhaltender 26-jähriger Mann. Er hatte ohne ersichtlichen Grund, so die Polizei, einem Kellner mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Des Weiteren hatte er den Ober bedroht, ihn umbringen zu wollen. Der Sicherheitsdienst musste den Angreifer in Handschellen legen, um ihn aus dem Festzelt zu bringen.

Heftigen Widerstand leistete am Sonntag kurz vor 1 Uhr ein mit nahezu zwei Promille alkoholisierter 19-Jähriger, erläuterte Fritz Bezikofer. Er war beim Verlassen des Festzelts vom Sicherheitspersonal gebeten worden, seinen Bierkrug zurückzulassen. Anstatt das zu tun, zog der 19-Jährige seine Jacke aus und wollte eine Schlägerei beginnen. Die Sicherheitsleute ergriffen ihn und entfernten den jungen Mann vom Ausgang. Dabei drohte der Hitzkopf nicht nur ihnen, sondern auch den hinzugerufenen Polizisten. Er trat zudem mit den Beinen. Der 19-Jährige wurde zu Boden gebracht und in Handschellen gelegt. Für die Ordnungshüter erwies sich das als schwierige Situation. Denn im Umfeld stehende, laut Bezikofer ebenfalls alkoholisierte Oktoberfestbesucher bekundeten Solidarität mit dem Festgenommenen. Der 19-Jährige kam in die Ausnüchterungszelle. Er erhält eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung sowie Körperverletzung.

Zu einer unappetitlichen Situation wurden die Polizisten am Samstagabend zur Mainaustraße gerufen. Ihnen war gemeldet worden, dass ein betrunkener Fußgänger vom Sternenplatz aus auf beiden Fahrstreifen die Straße entlang torkele. Die Beamten trafen auf einen 68-Jährigen. Er hatte knapp 1,7 Promille Alkohol im Blut. Der Mann war vollständig mit Fäkalien beschmiert, teilte Polizeisprecher Bezikofer mit. Im Revier beschmierte er Räume ebenfalls mit Fäkalien. Neben den üblichen Aufenthaltskosten von 150 Euro, werden auf ihn zusätzliche Reinigungskosten zukommen.



SINGEN





DEUTSCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND

ab 21 uhr

# MITTWOCHS

www.clubrelativ.de

# DER STUDENTENABEND

special prices, ladies enty free





einlass 21.00 uhr beginn 22.00 uhr eintritt 5.00 euro trinken bis der oder die erste aufs wc muss

SA 13 11

**HIPHOP**RAGGAE**RAGGA**DANCEHALL

1.00 euro drinks bis 24.00uhr







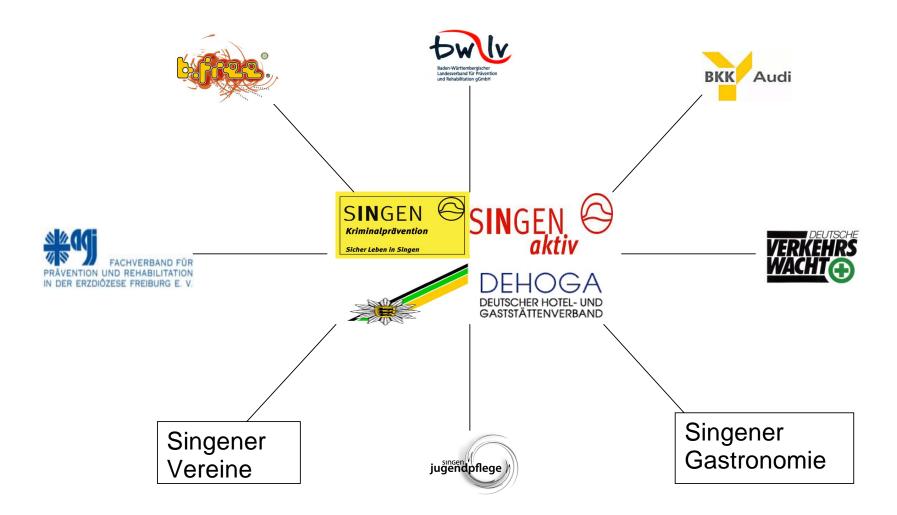




...und was können wir tun?



# 5. Singener Festkultur - und Ausgehkultur









#### Die Partner der "Singener Festkultur"

1. Bahnen-Golf-Club Singen

Beethovenschule

Blasorchester der Stadt Singen

Bruderhofschule

**City Ring** 

Dehoga Singen

DJK Singen

DLRG Gruppe Singen

Ekkehard-Realschule

FC Singen 04

Friedrich-Wöhler-Gymnasium

Grundschule Beuren

Grundschule Friedingen

Grund- & Hauptschule Bohlingen

Grund- & Hauptschule Überlingen

Guggenmusik Ohrebutzer

**Hardtschule** 

Hegau-Gymnasium

Hontes-Drudä Geitscher

Johann-Peter-Hebelschule

Judo Qub Singen

Kässtock Friedingen

Kulturausschuss Beuren

Kulturausschuss Bohlingen

Kulturausschuss Friedingen

Kulturausschuss Hausen

Kulturausschuss Schlatt

Kulturausschuss Überlingen

Motorsportdub Singen

Musikverein Bohlingen

Musikverein Hausen

Musikverein Überlingen

Neu-Böhringer Singen

Pestalozzischule

Poppele Zunft

Reblaus Zunft

Rotary Singen

FC Singen 04

Schalmeiendub Überlingen am Ried

Schillerschule

Schützengesellschaft 04

Schwarzwaldverein Singen

Sportausschuss Stadt Singen

Stadtjugendoflege

Stadtturnverein Singen

SV Bohlingen

SV Hausen

Tischtennisdub Singen

Tiroler Eck

Trubehueterzunft Bohlingen

TSV Überlingen

Türkischer Sportverein Singen

Waldeck-Schule

Wessenbergschule

Velo Club Singen

Zeppelin-Realschule



### **Ausgangspunkt:**

- Stadtfest der letzten beiden Jahre und Neue-Schulball-Kultur
- sehr positive Erfahrungen
- Erfahrungen der Kollegen aus dem Landkreis Sigmaringen
- Resonanz aus den Jugendschutz-Team-Einsätzen



# Ebenen der Singener Fest- und Ausgehkultur

- Leitbild (Grundsätze der Singener Fest- und Ausgehkultur)
- Eckpunkte für Festveranstaltungen
- Präventionsprojekt "Gut drauf"
- Eckpunkte für Gastronomie
- Kooperation mit Einzelhandel



# Gespräch im Vorfeld:

- Im Zuge des Gestattungsantrags bei der Abteilung "Sicherheit und Ordnung" wird ein Termin koordiniert
- es werden Ansprechpartner und Kontaktdaten des Verantwortlichen ausgetauscht (Polizei und Ordnungsamt)
- inhaltliche Abstimmung
- gegebenenfalls noch ein vor-Ort-Termin



# Zeitliche Vorgaben:

- Das Programm beginnt spätestens um 21.00 Uhr
- Das Programm endet spätestens um 2.00 Uhr
- Die Veranstaltung endet wochentags um 2.00 Uhr an Freitagen und Samstagen um 3.00 Uhr
- Musik endet eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende
- Open-Air-Veranstaltungen enden um 24 .00 Uhr



#### Kontrollen:

- Konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch:
  - Alter? Betrunkene werden nicht eingelassen.
  - Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen.
  - Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige.
  - Waffen aller Art sind verboten.
- Geeignetes und geschultes Ordnungspersonal (erkennbare Security, Vereinsmitarbeiter, Ordner etc.) auf dem gesamten Festgelände
- Klar benannte Verantwortliche bei Polizei und Stadt Singen (Handynummern austauschen)



#### **Alkohol:**

- konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Keine Werbung für übermäßigen Alkoholkonsum
- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion
- Mindestens ein alkoholfreies Kaltgetränk gleicher Menge ist billiger als das günstigste alkoholhaltige
- Es wird ein alkoholfreies Bier billiger angeboten als alkoholhaltiges



# Werbung:

- keine Alkohol-Lockangebote
- Motiv und Slogan müssen angemessen sein



# Weitere Empfehlungen:

- Abhängig von der Veranstaltung empfiehlt sich der Eintritt ab 18 Jahren
- Der Verkauf von brandweinhaltigem Alkohol zeitlich später beginnen zu lassen
- One-Way-Ticket
- Voller Eintrittspreis bis 1.00 Uhr



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!